

Unterhälftige Teilzeit in Elternzeit

Beitrag von „Huepferli“ vom 29. Oktober 2018 21:47

Zitat von Anna Lisa

Also ich war ein Jahr lang zu Hause und konnte an meiner alten Schule bleiben. So weit ich weiß, verliert man nur das Recht darauf, wenn man länger als ein Jahr wegbleibt.

Das ist leider nur in manchen Bundesländern (wie z.B. NRW) so, aber nicht bei uns in BW. Und natürlich will ich nicht unbedingt direkt nach dem Mutterschutz arbeiten, aber ich will auch meine Stelle nicht aufgeben.

Zitat von Schneefrau27

PS: Da Du an einem Gymnasium arbeitest, gehe ich davon aus, dass es sich um eine eher große Schule mit vielen Lehrern handelt. Ist dann vielleicht absehbar, dass demnächst einige Lehrer in Pension gehen? Wenn die Schulleitung weiß, dass Du beispielsweise nach einem Jahr Elternzeit gerne wieder an die Schule zurückkehren würdest (und sie mit Dir zufrieden ist :-)), wird sie bzw. das Schulamt Dich sicherlich entsprechend einplanen anstatt einen neuen Lehrer einzustellen.

Ja, wir sind eine relativ große Schule. Der frühere SL hat auch i.d.R. dafür gesorgt, dass die Leute nach der Elternzeit alle wieder zurückkamen. Jetzt haben wir aber eine neue Führungsetage und keiner weiß, wie das wird.. 😊 Mit mir zufrieden ist die Schule bisher, die Beurteilung hätte eigentlich nicht besser sein können 😊 Vielleicht sollte ich tatsächlich das "Risiko" eingehen statt mir im 1. Jahr nach der Geburt unnötig (?) Stress zu machen...